Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Guetas Meier, Jseligasse 3, 5742 Kölliken (im Nachfolgenden Guetas genannt) und dem Kunden. Diese AGB gelten auch für Zusatzaufträge und Vertragsänderungen, und zwar auch dann, wenn die AGB nicht erneut vereinbart werden.

1.2 Abweichungen und Änderungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder ausser Kraft gesetzt werden.

Allgemeine Geschäfts- oder andere sonstige Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, ausser diese wurden von Guetas ausdrücklich schriftlich anerkannt.

Guetas kann diese AGB jederzeit ohne Angabe von Gründen ändern. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieser AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme der geänderten Geschäftsbestimmungen widerspricht. Widerspricht der Kunde den AGB fristgerecht, so ist sowohl der Kunde als auch Guetas berechtigt den Vertrag ausserordentlich zu kündigen.

2 Rechte und Pflichten von Guetas

2.1 Dienstleistungen

Guetas bietet unter www.guetas.com ein Gutscheinsystem welches Kunden ermöglicht Gutscheine für Waren oder Dienstleistungen zu erfassen und in die eigene Webseite zu integrieren.

Das Gutscheinsystem umfasst ebenfalls ein Zahlungssystem bei welchem Gutschein-Käufer (im nachfolgenden Käufer genannt) den Kunden bezahlen können und ein System zur Prüfung der Gültigkeit eines Gutscheins.

Guetas behält sich das Recht vor, den Umfang von Dienstleistungen jederzeit zu ändern. Anpassungen für fortlaufende und monatlich abgerechnete Dienstleistungen treten frühestens zwei Monate nach Ankündigung in Kraft.

Zusätzliche Dienstleistungen welche nicht im Leistungsumfang des Gutscheinsystems enthalten sind, können von Guetas abgelehnt oder auf Stundenbasis verrechnet werden.

2.2 Fremdleistungen

Guetas ist berechtigt die Ausführung von Teilen des Vertrags durch Dritte erfüllen zu lassen.

2.3 Mitteilungen

Guetas ist berechtigt sämtliche Mitteilungen per Email an den Kunden zu richten, einschliesslich (aber nicht ausschliesslich) Rechnungen, Zahlungserinnerungen, Ankündigung von Produkt- und Preisanpassungen, Kündigungen, usw.

2.4 Geistiges Eigentum

Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigen Eigentum im Zusammenhang mit Dienstleistungen und Produkten von Guetas verbleiben ausschliesslich bei ihr oder allfällig berechtigten Dritten. Der Kunde hat für die Dauer des Vertrages lediglich ein ausschliessliches Nutzungsrecht in dessen Umfang und soweit dies erforderlich ist, um die Dienstleistungen von Guetas vertrags- und bestimmungsgemäss zu nutzen.

3 Rechte und Pflichten des Kunden

3.1 Bezahlung

Der Kunde ist zur vollständigen Zahlung aller Vergütungen verpflichtet.

3.2 Sorgfaltspflicht

Identifikations- und Zugangsdaten (z.B. Benutzernamen, Passwörter, Client-Verschlüsselungsschlüssel) sind durch den Kunden geheim zu halten und dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden. Guetas darf sich darauf verlassen, dass nur befugte Personen die Identifikations- und Zugangsdaten kennen.

3.3 Informationspflicht

Änderungen des Geschäftssitzes, der Rechnungsadresse, der Telefonnummer, der E-Mail-Adresse, der Rechtsform oder der Bankverbindung des Kunden sind Guetas unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4 Vergütung

4.1 Allgemeines

Es gelten die unter www.guetas.com veröffentlichten Preise, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Wenn nicht anders angegeben verstehen sich sämtliche Preise in CHF und exklusiv Mehrwertsteuer. Guetas ist derzeit von der Mehrwertsteuerpflicht befreit und die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.

4.2 Gebühren Gutscheinsystem

Je nach Gebührenmodell erhält Guetas für den Betrieb des Gutscheinsystems eine monatliche Grundgebühr und / oder eine Verkaufsgebühr.

4.2.1 Monatliche oder jährliche Grundgebühr

Guetas erhält eine monatliche Grundgebühr unabhängig vom Wert der verkauften Gutscheine. Grundgebühren sind jeweils im Voraus zu bezahlen. Die Grundgebühr richtet sich nach der unter www.guetas.com veröffentlichten oder vertraglich vereinbarten Gebührensätzen.

4.2.2 Verkaufsgebühr

Guetas erhält für über das Gutscheinsystem verkaufte Gutscheine eine Verkaufsgebühr als prozentualen Anteil vom Gutscheinwert. Der prozentuale Anteil richtet sich nach der unter www.guetas.com veröffentlichten oder vertraglich vereinbarten Gebührensätzen.

4.3 Weitere Dienstleistungen

Die Vergütung für in den AGB nicht aufgelisteten Dienstleistungen werden vertraglich vereinbart oder zu einem Stundensatz von 120 CHF verrechnet.

4.4 Preisanpassungen

Guetas behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern. Preisanpassungen für fortlaufende und monatlich abgerechnete Dienstleistungen treten frühestens zwei Monate nach Ankündigung in Kraft.

4.5 Zahlungsart

Offene Rechnungen sind per Überweisung zu bezahlen. Zahlungen aus dem Ausland sind als SEPA-Überweisung zu tätigen.

5 Besondere Bestimmungen für einzelne Zahlungsmittel

5.1 Allgemeines

Die folgenden Bestimmungen gelten, wenn der Kunde sich für das genannte Zahlungsmittel anmeldet, bzw. wenn ein Käufer mit dem genannten Zahlungsmittel einen Gutschein des Kunden bezahlt.

5.2 Zahlungsabwicklung über Stripe

5.2.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen von Stripe

Zahlungsdienstleistungen für Kunden von Guetas durch Stripe unterliegen der Stripe Connected Account Vereinbarung (Stripe Connected Account Agreement), welche die Stripe Nutzungsbedingungen (Stripe Terms of Service) beinhaltet (zusammengefasst unter dem Sammelbegriff «Stripe Services Agreement»). Durch die Zustimmung zu den vorliegenden AGB oder das weitere agieren als Kunde von Guetas, akzeptieren Sie die Bedingungen der Vereinbarung “Stripe Services Agreement”, welche von Stripe von Zeit zu Zeit angepasst werden darf. Als Voraussetzung, dass Guetas die Zahlungsdienstleistungen von Stripe in Anspruch nehmen kann, stimmen Sie zu, vollständige und komplette Informationen über sich und Ihr Unternehmen für Guetas bereitzustellen, und Sie autorisieren Guetas, diese Informationen und Transaktionsinformationen, die im Zusammenhang mit ihrer Nutzung der von Stripe offerierten Zahlungsdienstleistungen stehen, weiterzugeben.

5.2.2 Vergütung Verkaufsgebühr

Die Verkaufsgebühr gemäss Ziffer 4.2.2 wird bei Zahlungen über Stripe direkt von Stripe einbehalten und an Guetas ausbezahlt.

5.2.3 Chargebacks

Bei einer Rückbelastung der Zahlung durch den Käufer trägt der Kunde die durch Stripe verrechneten Rückbelastungsgebühren.

6 Entstehung und Kündigung eines Vertrags

6.1 Entstehung

Das Vertragsverhältnis kommt mit der Inbetriebnahme der Leistungen für den Kunden seitens Guetas aufgrund der Bestellung des Kunden zustande. Die Bestellung des Kunden erfolgt über ein Online-Formular und ist für den Kunden verbindlich. Die Inbetriebnahme wird dem Kunden per E-Mail bestätigt, dieses Datum gilt als Vertragsbeginn. Die Prüfung der Kundendaten durch Guetas kann einige Tage dauern und Guetas ist berechtigt Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

6.2 Laufzeit

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Bei Verträgen mit einer Grundgebühr besteht eine Mindestlaufzeit von einem Jahr.

6.3 Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann jeweils zum Monatsende des nächsten Monats gekündigt werden. Verträge mit einer Mindestlaufzeit können frühestens auf Ende der Mindestlaufzeit gekündigt werden. Der Kunde kann ausserdem jederzeit die von ihm erstellten Gutscheine löschen und das Gutscheinsystem von seiner Webseite entfernen.

6.4 Leistungseinstellung und ausserordentliche Kündigung durch Guetas

Guetas ist bei fortdauerndem Verzug des Kunden trotz Zahlungserinnerung, bei Verdacht auf Missbrauch oder Betrug oder bei Nichteinhaltung einer Pflicht gemäss Ziffer 3 durch den Kunden – sei dies absichtlich, unwissentlich oder fremdverschuldet – zur umgehenden Einstellung ihrer Leistungen bzw. Sperrung des betreffenden Kundenaccounts berechtigt. Durch Behebung des Missstands kann sich der Kunde wenn nötig von der jeweils ergriffenen Sanktionen befreien, wobei er die Guetas die im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Dienstleistungen entstehenden Kosten und Aufwände gesondert zu vergüten hat. Bei einer schwerwiegenden oder wiederholten Verletzung einer Pflicht behält sich Guetas die fristlose Kündigung wie auch den Rechtsweg gegen den Kunden vor. Für allfällige aus der Einstellung der Leistungen oder aus der ausserordentlichen Kündigung entstehende Schäden und sonstige Nachteile des Kunden oder Dritter, schliesst Guetas jegliche Haftung aus.

7 Gewährleistung und Haftung

7.1 Gewährleistung

Guetas beachtet bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen die gehörige Sorgfalt, die von ihr unter den gegebenen Umständen jeweils erwartet werden kann. Guetas gewährleistet jedoch weder die fehlerfreie noch die unterbruchsfreie Erbringung ihrer Dienstleistungen. Guetas ist nicht verantwortlich für die Telekommunikationsinfrastruktur oder Netz- und Fernmeldedienstanbieter sowie für die Übertragung der Daten. Guetas haftet dementsprechend weder für die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Telekommunikationseinrichtungen und -netzwerke noch für die fehlerfreie, unveränderte, vollständige, unterbruchsfreie und zeitgerechte Übermittlung der Daten in den Telekommunikationsnetzwerken, insbesondere dem Internet.

7.2 Garantierte Verfügbarkeit

Guetas gewährleistet eine Verfügbarkeit des Gutscheinsystems von 99%, gemessen im Intervall von jeweils einem Kalendersemester (sechs Monate). Die Angabe der Verfügbarkeit bezieht sich nicht auf einzelne Komponenten, sondern auf die Gesamtfunktionalität des Gutscheinsystems. Von der garantierten Verfügbarkeit ausgeschlossen sind Unterbrüche aufgrund von angekündigten Unterhaltsarbeiten, DDOS-Attacken und höherer Gewalt.

Der Kunde hat auftretende Mängel sofort zu melden. Falls die gewährleistete Verfügbarkeit nicht eingehalten wird und der Kunde Guetas an den entsprechenden Tagen eines länger andauernden Unterbruchs oder der einem derartigen Unterbruch folgenden zwei Arbeitstage über die Betroffenheit durch den Unterbruch informiert hat, erhält der Kunde eine Kompensation in Form eines Rabatts von 50% auf Verkaufsgebühren des Gutscheinsystems im folgenden Monat.

7.3 Abschliessende Regelung

Ziffern 7.1 und 7.2 regeln abschliessend die Gewährleistung von Guetas. Der Kunde hat keine über Ziffer 7.1 und 7.2 hinausgehenden Gewährleistungsrechte.

7.4 Haftung

Guetas haftet für Personenschäden sowie für weitere Schäden, welche ihre Organe absichtlich oder grob fahrlässig verursachen. Für sonstige Schäden schliesst Guetas, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, aus. Guetas behält sich die Einrede der Mitverantwortung des Geschädigten in jedem Fall vor.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Salvatorische Klausel

Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für nichtig oder ungültig erweisen, tangiert dies die restlichen Bestimmungen nicht; Diese bleiben unverändert bestehen und behalten ihre Gültigkeit. Die nichtige(n) Bestimmung(en) ist (sind) durch möglichst wirtschaftlich gleichwertige, rechtmässige Bestimmungen zu ersetzen.

8.2 Übertragung

Rechte und Pflichten können nur mit Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen werden.

8.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen Guetas und dem Kunden untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz von Guetas in Kölliken.